

CHECKLISTE BILDUNG IN DER KINDHEIT E 1.1.2 (PKF) / E 1.3.1 (KIPÄD) (120 STD.) „KLEINES PRAKTIKUM“

VOR DEM PRAKTIKUM ERLEDIGEN

- Teilnahme** an der **Infoveranstaltung** zum Praktikum hilfreich und erwünscht
- FAQs lesen**
<https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/praxis/ba-pkf>
- Formular **Praktikumsvertrag Bildung in der Kindheit (120 Std.)** ausfüllen:
<https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/praxis/ba-pkf/formulare>
- Praktikumsvertrag** spätestens **2 Wochen vor Praktikumsbeginn** in einer PDF an das Praxisreferat zur Genehmigung schicken:
praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de
Bei Verzögerungen durch die Praxisstelle, rechtzeitig das Praxisreferat informieren!
 - ⇒ Die Praxistätigkeit umfasst 120 Stunden und wird in einem durchgehenden Zeitblock absolviert, der **in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Semesters nach Abschluss des Begleitseminars** liegt. Die Arbeitszeit beträgt bei **Vollzeittätigkeit 15 Arbeitstage á 8 Stunden (3 Wochen)**. Bei Absolvierung in Teilzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit mind. 50% einer entsprechenden Vollzeitstelle (Vollzeitäquivalent) an mind. 3 Tagen in der Woche. Der Praktikumszeitblock verlängert sich dann entsprechend, ist aber innerhalb des genannten Zeitraumes und als nicht unterbrochener Block zu gestalten.
 - ⇒ Anleitung durch Kindheitspädagog*in oder Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in, in Ausnahmefällen fragen Sie bitte beim Praxisreferat an
 - ⇒ Stempel der Einrichtung

Bitte sichern Sie sich eine Kopie des Vertrages als Scan oder als Ausdruck!

NACH DEM PRAKTIKUM ERLEDIGEN

- Formular „**Abschlussbescheinigung (120 Std.)**“ ausgefüllt mit dem Praktikumsbericht **der*dem Lehrenden** aus dem Seminar Bildung in der Kindheit vorlegen.

Kopie der Abschlussbescheinigung für eigene Unterlagen anfertigen!